



der tempel der alten künste

Postanschrift/Büro
Schützenweg 8
D-65375 Oestrich-Winkel

Kwoon Frankfurt West
Allmeygang 8
D-65929 Frankfurt am Main

Kontakt

Tel: +49 (0) 6722 9443955
Mobil: +49 (0) 163 6365191
E-Mail: info@dertempel.de
Web: www.dertempel.de



HAUSORDNUNG

Kwoon Frankfurt-Höchst



der tempel der alten künste

Hausordnung

Im gemeinsamen Interesse aller Bewohner dieses Hauses sowie für ein gemeinschaftliches Miteinander und zur ordnungsgemäßen Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung.

Sie regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses:

Allmeygang 8

65929 Frankfurt am Main

Die enthaltenen Rechte und Pflichten gelten für alle Bewohner des Hauses. Wir bitten Sie daher zur Einhaltung dieser Ordnung.

1. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

1.1. Jeder Mieter/jede Mieterin hat daran mitzuwirken, dass stark vermeidbarer Lärm in der Schule (Trainingsraum und Umkleiden), im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt.

1.2. In den Zeiten zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr ist besondere Rücksicht geboten. Während der Ruhezeiten sind Holzpuppe, Hieb- und Stichwaffen, CD-Player etc. mit Zimmerlautstärke zu nutzen.

1.3. An Sonn- und Feiertagen sind die Ruhezeiten ganztägig.

1.4. Bei Feiern und Events aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

2. Sicherheit & Rauchen

2.1. Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren sind in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr aus Sicherheitserwägungen immer geschlossen zu halten. Die Fluchtwege (Haus- und Hof eingänge, Treppen und Flure) sind grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen sind Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle, soweit durch diese keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.

2.2. Während der kalten Jahreszeit sind die Fenster im Kursraum (bis auf Stoßlüften), im Treppenhaus und Flur geschlossen zu halten. Bei starkem Regen und Unwetter sind alle Fenster zu verschließen und zu verriegeln.

2.3. Soweit dies für die Anwesenden erkennbar ist, sind Undichtigkeiten und sonstige Mängel an den Gas- und Wasserleitungen sofort an das zuständige Versorgungsunternehmen und den Vermieter zu berichten. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit eingeschaltetem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

2.4. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.

2.5. Das Rauchen ist untersagt.

3. Reinigung

3.1 Die Räumlichkeiten, der Kursraum, die Umkleiden, die Teeküche sowie der Flur und die Sanitäreinrichtungen sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.

3.2. Der Vermieter stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um die gemeinschaftlich genutzten Flächen in dem Zustand zu hinterlassen, indem diese vorgefunden wurden. Gegebenfalls müssen die entsprechend verschmutzten Flächen nach dem jeweiligen Kurs/Training/Schulung oder der jeweiligen Veranstaltung gereinigt werden. Hierzu gehören Flure, Treppen, Fenster sowie Zugangswege zum Haus, der Hof und der Eingang vor dem Haus und der Schule (Kwoon).

3.3. Die jeweiligen Kursmaterialien, Trainingsgeräte, Massageliegen, Matten, Stühle, Bänke, Stöcke, Aufsteller, etc. sind nach jedem Kurs/Training/Schulung oder bei der jeweiligen Veranstaltung, wieder ordnungsgemäß zurückzuräumen.

3.4. Die Pflanzen und Blumen bitte nicht gießen

4. Müll

4.1. Der im Kurs/Training/Schulung oder bei der jeweiligen Veranstaltung anfallender Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Sondermüll und Sperrgut müssen nach Vorschriften der Stadt gesondert entsorgt werden und gehören nicht in die hauseigenen Mülltonnen.

4.2. Der Müll ist entsprechend der behördlichen Vorschriften konsequent und ordnungsgemäß zu trennen.

5. Lüften

5.1 Die Räumlichkeiten sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend durch Öffnen der Fenster zu lüften. Ebenso zwischen und nach jedem Kurs/Training/Schulung oder bei der jeweiligen Veranstaltung.

6. Zugänge, Fenster und Alarmanlage

6.1. Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist zu prüfen, ob alle Türen und Fenster verschlossen sind und nachdem die Eingangstür per „NUKI-CODE“ oder „NUKI-APP“ geschlossen wurde ist auch hier nochmals per Tastendruck am Griff zu prüfen ob die Tür wirklich geschlossen ist.

6.2. Bevor die Räumlichkeiten verlassen werden ist die Alarmanlage scharf zu schalten.

6.3. Die Räumlichkeiten sind mit vollständigem Inventar wieder zurückzugeben, fehlendes Inventar wird ansonsten in Rechnung gestellt und ist umgehend und gleichwertig wiederzubeschaffen.

7. Missachten der Hausordnung

Bei Missachtung und Verstoß gegen die Hausordnung erhält der Mieter vom Vermieter eine Abmahnung. Bei mehrfacher Abmahnung ist es dem Vermieter gestattet, den Mieter fristlos zu kündigen.

8. Änderungsrecht

Die vorliegende Hausordnung darf nach Ermessen des Vermieters geändert werden.